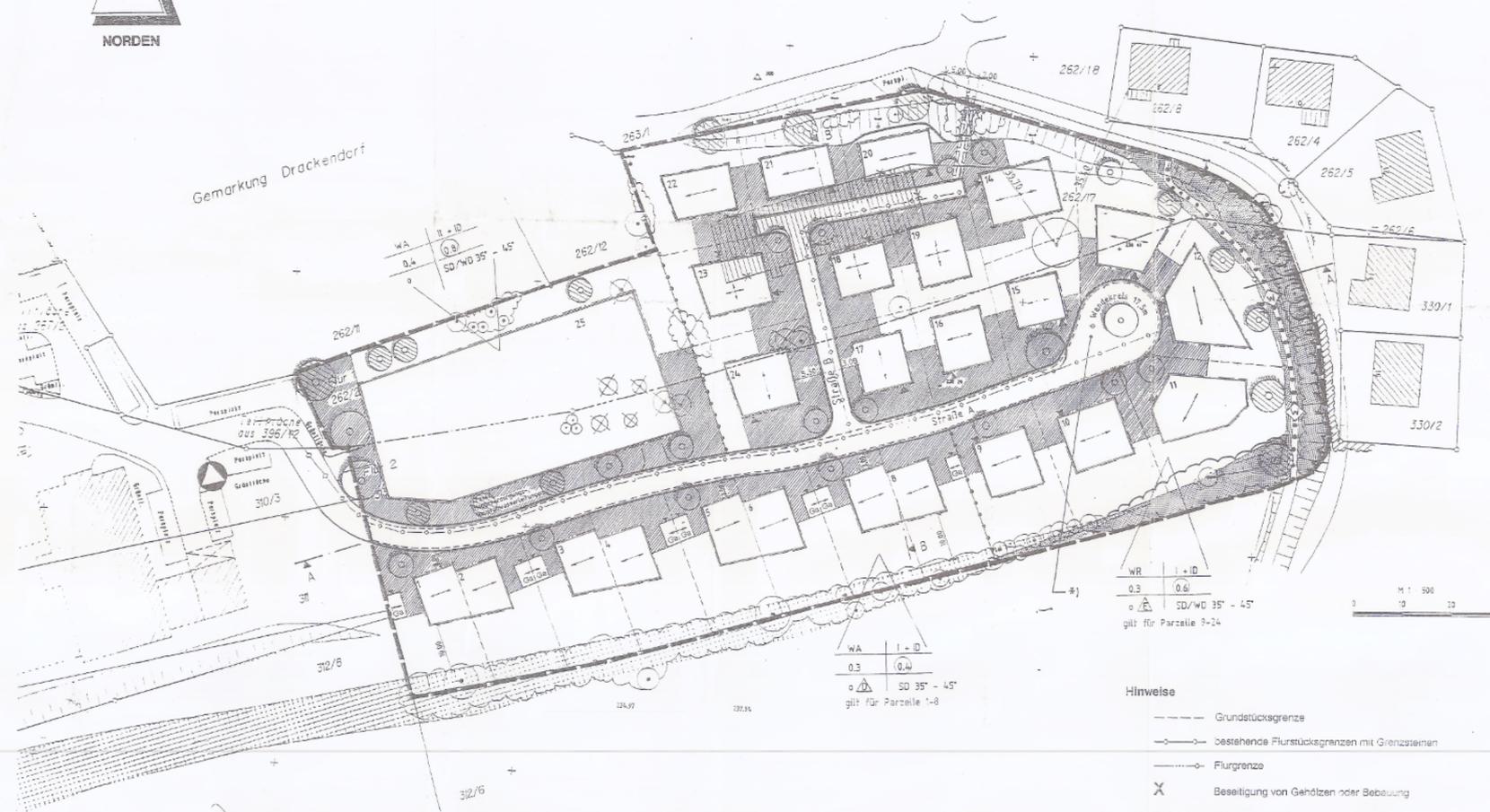


Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Drackendorf - Center“



WR 1 + D
0.3 0.4
SD/WO 35° - 45°
gilt für Parzelle 7-24

WA 1 + D
0.3 0.4
SD 35° - 45°
gilt für Parzelle 1-8

M 1:500
0 10 20 30

- Hinweise**
- Grundstücksgrenze
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit Grenzsteinen
 - Flurgrenze
 - X Beseitigung von Gehölzen oder Bebauung
 - 313 Flurstücksnummer
 - 23 Bauparzellen-Nummer
 - Wertstoffcontainerstellplatz (außerhalb des Geltungsbereiches)

Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Drackendorf
Flur 1, Flurstücks-Nr. 262/2, 262/17 und 262/18 (teilweise) sowie
Flur 2, Flurstücks-Nr. 312/6 (teilweise), 313 und 330/3 (teilweise)

Teil A Zeichnerische Festsetzungen und Planzeichenerklärung

In Verbindung mit der Planzeichnung gelten die Textlichen Festsetzungen der Punkte 1-13 im Teil B (Textteil) vom 20.09.1996.

- 1. Geltungsbereich**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9, Abs. 7 BauGB)
- 2. Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)**
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO)
 - WR Reines Wohngebiet (§ 9 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- 3. Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)**
- 3.1 Zulässige Geschößzahl**
 - h+D als Höchstgrenze 2 Vollgeschosse und ein als Vollgeschöß anzurechnendes Dachgeschöß
 - h-D als Höchstgrenze 1 Vollgeschöß und ein als Vollgeschöß anzurechnendes Dachgeschöß
- 4. Bauweise, Baugrenzen (§§ 22, 23 BauNVO)**
 - o offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - E nur Einzelhäuser zulässig
 - D nur Doppelhäuser zulässig
 - Ga Garagen, Zufahrt Pfeilrichtung
- 5. Verkehrsflächen und Stellplätze**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Schrammstreifen (Rasenrasenpflaster)
 - Fahrbahn (Bitumenbelag)
 - Schrammstreifen (Rasenrasenpflaster)
 - Anliegerstraßen, Mischverkehrsfläche
 - Geschwindigkeitbeschränkung auf 30 km/h
 - ▽ Einfahrten
 - öffentlicher Wanderweg mit wassergebundener Decke
- 6. Hauptver- und -entsorgungsleitungen**
 - Trinkwasser-, Abwasser-, Regenwasserleitungen, Telefon- und Elektrokanäle sowie eine Reservezuleitung für Erdgas im Straßenraum mit den notwendigen Abständen
 - mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 7. Grünordnung (gem. § 9, Abs. 1, Nr. 16 BauGB)**
 - zu erhaltende Böschung
 - neuer Böschungsverlauf
- 7.1 Öffentliche Grünflächen**
 - naturnahe Grünfläche
- 7.2 Private Grünflächen**
 - Hausgarten / private Grünfläche (nicht überbaubare Grundstücksfläche *)
 - nicht überbaubarer Grundstücksbereich, in welchem Stellplätze und Carports zulässig sind
- 7.3 zu erhaltende Bäume und Gehölze**
 - Laubbäum
 - Strauch
 - Strauchhecke
 - Baumhecke
- 7.4 zu pflanzende Gehölze**
 - Obstbaum
 - Laubbäum (kleinkronig)
 - Laubbäum (großkronig)
 - Baumhecke (mit standortheimischen Sträuchern und Bäumen)
- 8. Nutzungsschablonen**

Art der baulichen Nutzung	Zulässige Geschößzahl
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Bauweise	Dachart, -neigung

*) geändert gemäß Beiratsbeschluss des Stadtrates der Stadt Jena vom 19.02.1997
Jena, 20.03.1997



Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 1.11.1996 übereinstimmen.

Jena, 07. Nov. 1996 Siegel Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drackendorf/Ilmitz hat am 19.10.1993 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, die Bekanntmachung ist in üblicher Weise durch öffentlichen Aushang erfolgt.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.12.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drackendorf/Ilmitz hat am 09.11.1993 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes zum Bebauungsplan mit der Begründung auf die Dauer von mindestens 14 Tagen erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG vom 07.12.1993 bis einschließlich 22.12.1993.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfes ist ab 26.11.1993 in üblicher Weise durch öffentlichen Aushang mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, erfolgt.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10. bzw. 12.10.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert worden.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 04.10.1995 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan mit der Begründung auf die Dauer von mindestens 14 Tagen erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG vom 01.11.1995 bis einschließlich 15.11.1995.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes ist am 19.10.1995 im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 40/95 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, veröffentlicht worden.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 23.10.96 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.10.1996 vom Stadtrat der Stadt Jena als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit diesem Beschluss gebilligt.

Jena, 11.11.1996 Siegel Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 12.12.1996 Az. 210-462120-7-MA/VA mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Jena, 20.03.1997 Siegel Oberbürgermeister

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.04.1997 Az. 210-462120-7-VA/VA wurde bestätigt, daß die Nebenbestimmungen durch den Satzungsändernden Beiratsbeschluss des Stadtrates der Stadt Jena vom 19.02.97 erfüllt wurden und die Hinweise beachtet sind.

Jena, 20.05.1997 Siegel Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 20.05.1997 Siegel Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.05.97 öffentlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 248 § Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 15.05.97 in Kraft getreten.

Jena, 20.05.1997 Siegel Oberbürgermeister

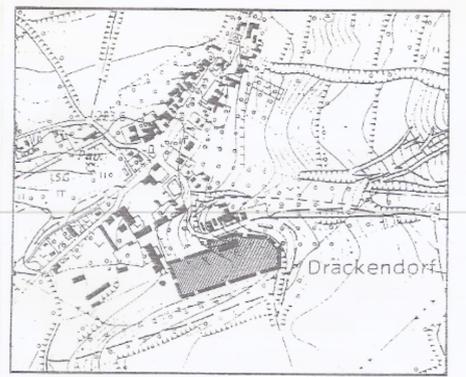
Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-462120-7-VA/VA
vom 12.12.1996
mit Nebenbestimmungen
Weimar, den 12. Dez. 1996

Rechtsgrundlagen

1. Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501)
2. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189)
3. BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
4. Planzeichnungsverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
5. Maßnahmenverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 822)
6. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03.06.1984 (GVBl. Nr. 19 S. 553)

Übersichtsplan

M 1 : 5000



Stadt Jena



Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Dd 07

Wohngebiet Am Drackendorf-Center

Ortsteil Drackendorf

Teil A Lageplan M 1 : 500 für das Gebiet Gemarkung Drackendorf, Flur 1 und 2 östlich des bestehenden Einkaufszentrums

Planung + Grünordnung
Ingenieur-Consult SRP GmbH
Niederlassung Jena
Buchara Straße 6
07745 Jena

Stadtplanungsamt Jena
Abt. Verbindliche Bauleitplanung
Tatzendpromenade 2
07745 Jena

Jena, den 07.10.1996